

Hochw. Herr Bischöflicher Kommissar Zurfluh, Pfarrer in Altdorf

Autor(en): **J.M.**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **16 (1930)**

Heft 38

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

halten soll (siehe korrektorenverein Zürich), andere dagegen werden die kleinschreibung anerkennen und als fortschritt grüssen.

Heute ertönt überall der ruf nach normierung und rationalisierung. Dahin gehört meiner ansicht nach auch die vereinfachung unserer rechtschreibung, auch sie setzt an stelle einer unsichern vielheit eine klare einheitlichkeit. Dabei hat sie den grossen vorteil, dass nicht wie bei vielen normierungen alte bestände erst aufgebraucht oder mühsam umgeändert werden müssen — mit etwas gutem willen kann jeder ohne weiteres die kleinschreibung einführen.

Gerade wir buchdrucker haben allen grund, auch hier wegleitend vorzugehen. (vom einsender gesperrt.) Uns schafft die kleinschreibung wirklich vorteile, und wenn wir überdies noch dazu beitragen können, dass unsern kindern die erlernung der deutschen sprache etwas leichter gemacht wird, werden sie uns dafür danken."

Soweit die „Schweiz. Buchdruckerzeitung!“ Aber auch in andern fachorganen ist zur rechtschreibereform stellung genommen worden. So hat die *handelszeit-schrift „Mercur“* kleingeschriebene artikel aufgenommen. Dass die *kaufmännische jugend* sich ebenfalls für die reform interessiert, beweist die diskussion über kleinschreibung im „Jugendboten“, der zeitschrift für die kaufmännische jungmannschaft.

Die *tagespresse* beginnt sich ernsthaft mit der orthographiefrage auseinanderzusetzen. Viele tagesblätter zeigen sich für klein geschriebene artikel zugänglich. In den meisten grossen blättern und recht vielen lokalzeitungen ist die rechtschreibfrage besprochen worden. So gebe ich, um den lesern ein vergleichsbild über die drei meistumstrittenen orthographien zu bieten, einen kleinen ausschnitt aus einem sonderabdruck der National-Zeitung No. 496 1929 wider.

Zur Rechtschreib-Reform.

Heimatberge.

Von Hans Morgenthaler.

Ich weiss nicht, wann er mich traf, der Strahl, der meine tiefe Liebe zu den Bergen entzündete. In hell auflodernder Flamme erwachte sie sicher schon früh.

In oder dicht neben dem Kinderwagen war's, da mir die Berge zum erstenmale auftauchten.

(Amtliche Schreibung nach Buchdrucker Duden.)

Heimatberge.

Von Hans Morgenthaler.

Ich weiss nicht, wann er mich traf, der strahl, der meine tiefe liebe zu den bergen entzündete. In hell auflodernder flamme erwachte sie sicher schon früh.

In oder dicht neben dem kinderwagen war's, da mir die berge zum erstenmal auftauchten.

(Schreibung des schweizer bundes für vereinfachte rechtschreibung.)

Haematberge.

Fon Hans Morgenthaler.

Ij vaes nijt, vann er mij traf, der ctral, der maene

tife libe zu den bergen entzündete. In hell auflodernder flamme ervajte si sijn con frü.

In oder dijt neben dem kindervagen vars, da mir di berge zum erstenmal auftautjen.

(Schreibung des deutschen rechtschreibbundes.)

(Fortsetzung folgt.)

† Hochw. Herr Bischöflicher Kommissar Zurfluh, Pfarrer in Altdorf.

Schon das 3. Mal schreckt den ernerischen Lehrerverein in diesem Jahr die Totenglocke. Erst wurde uns der Lebensfrohe vom Seelisberg mitten aus der Arbeit ent-rissen. Dann rang der bittere Tod den Erziehungsratssekretär J. M. Gisler in langer Krankheit nieder und nun stehen wir schon wieder tieftrauernd am Grabe eines Vielverdienten. Zwar war die Gesundheit des eben verstorbenen H. H. Kommissars Zurfluh schon seit Monaten gebrochen, aber der Nimmermüde raffte sich nach jedem Schwächeanfall wieder mit bewunderungswürdiger Energie auf, und so hoffte man im stillen doch noch auf ein paar Monate für ihn. Nun hat sich sein Leben erfüllt, und in aufrichtiger Dankbarkeit und mit dem Gefühl der Hochschätzung erinnern wir uns der vielen Beweise der Liebe und des Vertrauens, die der H. H. Kommissar und Erziehungsdirektor Zurfluh der Lehrerschaft entgegenbrachte. Es gab wohl keine Lehrkraft im Kanton, die nicht mit hoher Verehrung zu ihrem Schulinspektor und nachmaligem Erziehungsdirektor aufgeblickt hätte, obschon der Verstorbene nur selten mit lautem Lob zu seiner und von seiner Lehrerschaft gesprochen hatte.

Das Lebensbild des teuren Verstorbenen weist keine sprunghafte Karriere auf, sondern es ist gekennzeichnet durch eine ausserordentliche Arbeitsfreudigkeit, der man im Laufe der Jahre von allen Seiten immer mehr zumutete.

In den Intschi-Flühen bei Gurtellen 1864 geboren, verlebte er als Sohn eines wackern Bergbauern eine sonnige Jugend. In Schlichtheit und Anspruchslosigkeit wuchs der intelligente und frommgesinnte Knabe auf. Gefördert und vorbereitet durch den H. H. Pfarrer von Amsteg besuchte er die Kantonsschule in Altdorf, das Gymnasium in Sarnen, studierte in Eichstätt und Mailand Philosophie und Theologie und wurde am 26. Mai 1888 ordiniert. Nach kurzer Tätigkeit im Kollegium Maria Hilf in Schwyz beriefen ihn die Altdorfer im Jahre 1891 als Pfarrhelfer und übertrugen ihm anno 1915 die Pfarrei, und im Jahre 1916 zeichnete ihn der Hochw. Bischof mit der Würde des bischöflichen Kommissars für das alte Land Uri aus.

Schon früh wandte er sein Interesse dem ernerischen Schulwesen zu, und mit freudiger Hingabe widmete er sich 11 Jahre dem Schulinspektorat. Wie schon erwähnt, genoss er das Vertrauen der Lehrerschaft. Er kam als väterlicher Freund und wohlwollender Berater in die Schulen, dem Lehrer und den Schülern gleich willkommen. In dieser Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens gediehen die Schulen, und der Fortschritt in den Resultaten und in der Gestaltung der „Schulordnung“ konnte nicht ausbleiben. Liess auch die heute noch geltende „Schulordnung von 1906“ noch manche Wünsche offen, so bedeutete sie doch einen gewaltigen Ruck vorwärts. Vor wenig Jahren wählte man den erfahrenen Schulmann zum Präsidenten des Erziehungsrates. In dieser Eigenschaft ergriff er die Initiative zu einer Revision der Schulordnung, und mit Genugtuung sah er bei seinem Rücktritt im Frühjahr das Werk reifen. Im Winter kommt die Vorlage vor den Landrat, und wir wollen gerne hoffen,

die neue Schulordnung finde rückhaltlose Gutheissung und damit das verdienstvolle Werk des verstorbenen Erziehungsratspräsidenten seine Würdigung.

Das soziale Verständnis des Verstorbenen offenbarte sich in tatkräftiger Weise anno 1920, als die Neuregelung der Lehrerbesoldung umstritten in Diskussion stand. Im Verein mit H. H. Pfarrer Tschudy und Hrn. Erziehungsratspräsident Dr. Ernst Müller hat er eine Arbeit geleistet, die von der Lehrerschaft dankbar gewürdigt wurde und unvergessen bleibt. Als Ausdruck der Hochschätzung verlieh ihm der Lehrerverein die Ehrenmitgliedschaft, und als vor zwei Jahren die Jubiläumstagung in Altdorf stattfand, wurde der verdiente Schulmann auf Antrag der Urner zum Ehrenmitglied des kath. Lehrervereins der Schweiz ernannt.

Auch den Arbeiten des Urnerischen Lehrervereins brachte H. H. Kommissar immer ein grosses Interesse entgegen und beobachtete mit Freuden die schöne Aufwärtsentwicklung.

Aus seiner grossen Arbeit sei noch kurz seiner Liebe zum Kollegium Karl Borromäus gedacht. Lange Jahre amtierte er als Mitglied des Verwaltungsrates und der Maturitätskommission. Auch hier fiel ihm das Präsidium als reife Frucht und als wohlverdiente Anerkennung zu.

Noch manche liebe Erinnerung an den stillen, bescheidenen, trotz mancher Enttäuschungen unverdrossenen, väterlichen Freund wacht auf in uns. Möge ihm Gott der Herr all seine Selbstlosigkeit, all seine Liebe, und all seine Arbeit tausendfach lohnen mit den Wonnen himmlischer Seligkeit!

J. M.

Schulnachrichten

Luzern. Zeichnungskurs. Auf Veranlassung des Vereins für Knaben-Handarbeit und Schulreform fand unter der zielbewussten, tüchtigen Leitung von Hr. Dr. H. Witzig, Zürich, ein Einführungskurs seiner Zeichnungsmethode statt. — 60 Teilnehmer fanden sich pünktlich im Zeichnungssaal der Kantonsschule ein, um sich während drei Tagen in die neue Methode einzuarbeiten — ihre zeichnerischen Fertigkeiten zu vervollkommen. — Hauptgrundsatz ist kindertümliches Auffassen der Naturobjekte unter möglichster Vermeidung der geraden Linie, die der Darstellung in der Regel den Stempel der Steifheit gibt. Das erklärende Wort des Kursleiters und seine zeichnerischen Darstellungen an der Wandtafel führten uns rasch zum Ziele — nämlich die Eigenart des Objektes mit einfachen Strichen aufs Blatt zu zaubern und ihm ein farbenfrohes Gewand zu geben mit Farbstift, Pinselstrich, Federzeichnung oder Scherenschnitt. Von Stunde zu Stunde wuchs das Interesse, und die Hand wusste sich besser auszudrücken. — Schon seit einiger Zeit kam dann und wann ein Witzig-Schriftchen aufs Lehrerpult geflogen, das uns durch seine originellen Bildchen Freude machte; aber in das Wesen einzudringen, war nun Aufgabe dieses Kurses, der sämtliche Teilnehmer befriedigte. Und sie kehrten in die Schulstube zurück mit einem warmen Dank an den Kursleiter Hr. Dr. Witzig, die Veranstalter des Kurses und dessen unermüdeten Präsidenten Hr. Lehrer L. Brun und nicht zuletzt der hohen Erziehungsbehörde, die die Finanzierung besorgte. E. Sp.

St. Gallen. Orthographiereform. Die drei sektionenkonferenzen Gaster, Sargans und See stimmten unabhängig von einander den vom referenten (Lehrer Giger, Murg) gestellten acht anträgen zu, nämlich:

1. Die sektionenkonferenz spricht sich grundsätzlich

für eine tiefgreifende reform der deutschen rechtschreibung aus und befürwortet als vorläufig ersten schritt den übergang zur kleinschreibung.

2. Nur eine gesetzliche regelung darf der neuerung eingang in die schule verschaffen.

3. Die sektionenkonferenz tritt als kollektivmitglied dem bunde für vereinfachte rechtschreibung bei.

4. Der b. f. v. r. erhält auftrag, die gesamte zeitungspresse einzuladen, in jeder zeitungsnummer eine spalte in kleinschreibung zu drucken.

5. Die einladungskarten, protokolle und korrespondenzen der lehrervereinigungen des bezirkes sind inskünftig in kleinschreibung zu halten. Schultagebücher, berichtsformulare u. drgl. dürfen ebenfalls nach der neuen forderung geschrieben werden.

6. Die lehrerfachschriften sind verpflichtet, sofort zur kleinschreibung überzugehen.

7. Die beschlüsse sind an das erziehungsdepartement sowie an die vorstände der schweiz. lehrervereinigungen zu richten.

8. Die beschlussfassung ist der fach- und tagespresse bekannt zu geben.

A. G.

Wallis. Lehrerbesoldungen. Man schreibt dem „Basl. Volksblatt“ aus dem Wallis (Nr. 207; 2. Bl.): Im nächsten Herbst wird der Gesetzesentwurf betreffend die Lehrerbesoldungen eines der wichtigsten Traktanden der Session des Grossen Rates bilden. Es ist wahrhaftig nicht mehr zu früh, dass die Landesväter sich ernsthaft mit der Frage einer ökonomischen Besserstellung der Lehrerschaft befassen. Nach den bisherigen Besoldungsklassen bezieht ein Lehrer als Anfangsgehalt monatlich 260 Franken. Nach dem neuen Gesetz soll er 280 Franken erhalten, nach neun Jahren Dienstzeit 300 Franken. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Lehrer in vielen Gegenden während der Ferien, die bis zu einem halben Jahr dauern können, kein Gehalt beziehen. Die Lehrer suchen sich deshalb in vielen amtlichen Funktionen, wie Gemeindepräsident, Gemeindeschreiber, Standesbeamter, Sektionschef oder dann als Bergführer, Hotelangestellter usw. eine Nebenbeschäftigung, die ganz unvermeidlich die Lehrertätigkeit stark beeinträchtigen muss. Der Lehrer erhält nun allerdings in den meisten Gemeinden auch noch freie Wohnung und es soll ihm dieses Privileg auch nach dem neuen Gesetz erhalten bleiben. Wer aber mit den Wohnungsverhältnissen des Kantons Wallis vertraut ist, weiss, dass die „Paläste“, die man in gewissen Gegenden den Lehrern zur Verfügung stellen kann, manchmal auch den bescheidensten Ansprüchen nicht genügen. Und nur allzu oft muss der arme Schulmeister auf einer Leiter seine primitive Giebelkammer erreichen.

Die allzu häufige Abneigung unserer Landbevölkerung für alles das, was „Gelehrt“ ist, ist aber auch viel zu gross, als dass man heute schon allzu sicher mit der Annahme dieses Gesetzes durch das Volk rechnen dürfte, auch wenn die Vorlage im Grossen Rate auf keine beachtenswerte Opposition stossen wird.

Oberwallis. Der hohe Staatsrat hat, in Ersetzung des abtretenden Hochw. Herrn Pfr. Bittel, Hochw. Herrn Peter Imhof zum Schulinspektor des Bezirkes Brig ernannt. Den bewährten Kinder- und Lehrerfreund heissen wir in den Reihen der Schulmänner herzlich willkommen. Er ist bei uns kein Unbekannter, hat er doch oft unsern Konferenzen beigewohnt und da nicht selten ein gewichtiges Wort an uns gerichtet.

Wir finden, dass hier der richtige Mann an den richtigen Posten gestellt wurde; möge er länger als sein verehrter Herr Vorgänger auf demselben ausharren. A. J.

